

Rahmenbedingungen für Imbiss- und Verpflegungswagen im Zentrum

vom 20. Juni 2017¹

1. Der Standort für Imbiss- und Verpflegungswagen und ähnliche Angebote befindet sich neben dem Gemeindehaus.
2. Pro Tag wird nur ein Wagen respektive ein Angebot bewilligt.
3. Bewilligungen werden nur für Werktage und für die Dauer von maximal einem Jahr ausgestellt.
4. Das Angebot darf keine Konkurrenz zu öffentlichen Veranstaltungen darstellen; vorbehalten bleibt die Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen.
5. Am Benützungstag ist der Wagen oder der Stand bis spätestens um 18.00 Uhr zu entfernen, am Freitag bis spätestens um 15.00 Uhr.
6. Die Standgebühren werden für kommerzielle Aktivitäten auf mindestens Fr. 30.00 pro Tag festgesetzt. Zusätzlich werden pro Tag Fr. 15.00 für einen allfälligen Stromanschluss mit -bezug verrechnet.

¹Beschluss des Gemeinderats vom 20. Juni 2017